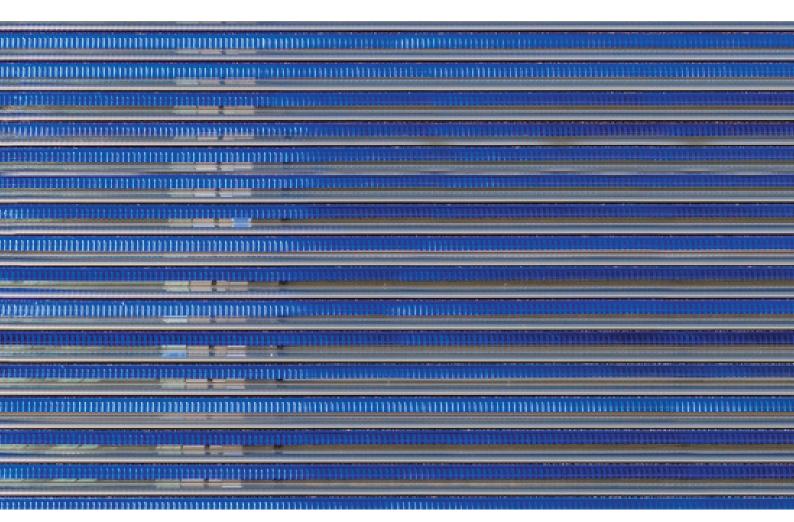


Leitfaden Solaranlagen

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Vorwort

Die Hälfte des Energiebedarfs in Österreich wird für Wärme und Kühlung benötigt, hier sind große Potenziale für Einsparungen und den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen vorhanden. Die größte Energiequelle, die uns dabei zur Verfügung steht, ist die Sonne. Eine einfache Möglichkeit, diese im eigenen Haushalt zu nutzen, ist der Einsatz von solarthermischen Anlagen. Wir sind überzeugt: Energiewende und Klimaschutz beginnen im privaten Umfeld. Mit der Förderaktion "Solaranlagen" wollen wir den Umstieg im privaten Wohnhaus bei Heizen und Warmwasserbereitung auf Solarenergie unterstützen.

Solarwärme ist in Österreich im Bereich der Wärme- und Warmwasserversorgung ein wichtiger Wirtschaftszweig. Österreich liegt bei der installierten Kollektorfläche pro Kopf im EU-Ranking hinter Zypern auf Platz 2 – und dies trotz des heimischen Wetters. Diesen technologischen Vorsprung gilt es auszubauen, zugleich werden damit die heimischen CO₂-Emissionen gesenkt. Der Klima- und Energiefonds unterstützt daher die Errichtung solarthermischer Anlagen in mehreren Programmen, von privaten Kleinanlagen über innovative Solarhäuser bis zu solaren Großanlagen in Betrieben.

Mit der Förderaktion "Solaranlagen" verfolgt der Klima- und Energiefonds die Vision von einem "Zero Emission Austria". Wir wollen die Importabhängigkeit von fossiler Energie verringern und diese durch heimische, nachhaltige und klimaneutrale Energieträger ersetzen. Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zur Energiewende!

Ingmar Höbarth

Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel

Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

When Vogal

Ziele der Förderaktion

Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung unterstützt den Einsatz von klimaschonenden und umweltfreundlichen thermischen Solarkollektoren und fördert mit dieser Aktion die Errichtung von Solaranlagen in privaten Haushalten.

Fördergegenstand

Gefördert werden neu errichtete Solaranlagen zur Beheizung von Gebäuden und/oder zur Warmwasserbereitung in Gebäuden. Das Gebäude muss älter als 15 Jahre sein (Baubewilligung vor 2001), Erweiterungen von bestehenden Solaranlagen und die Wiederverwendung gebrauchter Kollektoren werden nicht gefördert.

Es muss eine überwiegend private Nutzung der geförderten Anlage gewährleistet sein, d. h., die zu Wohnzwecken dienende Fläche muss mehr als 50 % des Gesamtgebäudes betragen.

Voraussetzungen

Die installierte Bruttokollektorfläche muss bei Solaranlagen zur Warmwasserbereitung mindestens 4 m^2 und bei Anlagen zur Beheizung eines Gebäudes mindestens 15 m^2 umfassen.

Die eingesetzten Solarkollektoren müssen nach dem "Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen" (www.umweltzeichen.at/richtlinien/Uz15_R6a_Sonnenkollektoren_2012.pdf) zertifiziert sein. Ersatzweise sind alle 3 nachfolgenden Kriterien einzuhalten:

- Zertifizierung nach "Solar Keymark"-Richtlinie (www.solarkeymark.dk/CollectorCertificates)
- keine galvanische Beschichtung (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren)
- Nachweis einer 10-jährigen Garantie für die Kollektoren (bitte konsultieren Sie Ihre Fachfirma/den Hersteller der Kollektoren)

Die Solaranlage muss von einer befugten Fachkraft fach- und normgerecht installiert werden.

Pro AntragstellerIn kann unabhängig vom Standort nur ein Förderantrag für eine Solaranlage im Rahmen dieser Förderaktion eingereicht werden.

Antragsberechtigte und Fördersätze

Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Rechnung für die Solaranlage muss von einem befugten Unternehmen auf den/die AntragstellerIn ausgestellt sein.

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt und ist abhängig vom Verwendungszweck der Solaranlage:

- Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung gilt die Förderpauschale von 750 Euro.
- Für Solaranlagen zur Beheizung eines Gebäudes gilt die Förderpauschale von 1.500 Euro.

Einreichverfahren

Die Einreichung für die Förderaktion "Solaranlagen" verläuft in einem 2-stufigen Verfahren.

Schritt 1 – Registrierung Schritt 2 – Antragstellung

Eine Registrierung ist laufend möglich. Sie finden den aktuellen Stand der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at.

Ihr Weg zur Förderung

- Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit einem professionellen Fachbetrieb.
- 2. Wenn Ihre **Planungen abgeschlossen** sind: Vereinbaren Sie einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin mit Ihrem Fachbetrieb.
- 3. Schritt 1 Registrierung: mit Ihrem baureifen Projekt. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von 12 Wochen erfolgen. Planen Sie einen Zeitpuffer ein! Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.
- 4. Schritt 2 Antragstellung: Der konkrete Förderantrag wird nun online gestellt (inkl. der Rechnung, der Errichtungsbestätigung, des Endabrechnungsformulars und eines amtlichen Lichtbildausweises), die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden.

Details zur Antragstellung

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, ist eine Registrierung für das umgesetzte Projekt erforderlich.

Registrierung (Schritt 1)

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at ab 24.02.2015 und ist bis 30.11.2015 möglich.

Folgende Daten werden dafür benötigt:

- Projektdaten (Art der Maßnahme, Kosten der Solaranlage, Bruttokollektorfläche)
- Projektstandort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse)

Der/Die AntragstellerIn erhält nach Abschluss der Registrierung ein Bestätigungs-E-Mail inkl. Registrierungsnummer und einen **persönlichen Link zur Online-Plattform der Antragstellung.**

Die Anlage ist innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung zu errichten und die Antragsunterlagen über die Online-Plattform zu übermitteln. Anlagen, die vor dem 24.02.2015 geliefert wurden, können nicht gefördert werden. Sollten die Antragsunterlagen nach Registrierung nicht innerhalb von 12 Wochen per Online-Plattform übermittelt werden, verfällt die Registrierung. Eine erneute Registrierung ist während dieser Förderaktion nicht mehr möglich.

Die Registrierung sollte daher erst dann erfolgen, wenn die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Solaranlage bereits abgeschlossen sind bzw. sichergestellt ist, dass alle für die Antragstellung notwendigen Unterlagen innerhalb der Frist vorliegen.

Für alle registrierten Projekte sind unabhängig von der Höhe der Registrierungsnummer ausreichend Budgetmittel reserviert.

Nach erfolgter Registrierung (Schritt 1) und Erhalt des Bestätigungs-E-Mails haben Sie 12 Wochen Zeit, die Anlage umzusetzen und nach Fertigstellung den Antrag zu stellen (Schritt 2).

Bei einer Registrierung am 30.11.2015, dem letzten Tag, an dem Registrierungen vorgenommen werden können, kann somit bis spätestens 22.02.2016 ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Antragstellung (Schritt 2)

Die Antragstellung für die Förderung kann erst **nach** der Online-Registrierung sowie Errichtung der Solaranlage erfolgen.

Für die Einreichung des Förderantrages werden folgende Daten bzw. Unterlagen benötigt:

- Angaben zum/zur AntragstellerIn (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Gemeinde)
- E-Mail-Adresse (für den weiteren Schriftverkehr) und Telefonnummer
- Bankverbindung (IBAN, BIC)
- Angaben zum Projekt (Lieferdatum der Solaranlage, Projektstandort, Jahr der Baubewilligung des Gebäudes, Art der Maßnahme, Zertifizierung der Kollektoren, ersetzter Brennstoff, Informationen über Hersteller und Modellbezeichnung der Kollektoren, Bruttokollektorfläche und Kosten der Solaranlage)

Folgende **4 Uploads** (mögliche Dateiformate: .pdf, .jpg, .tif, maximale Dateigröße 5 MB) sind zu übermitteln:

- **Endabrechnungsformular:** vollständig ausgefüllt und von dem/der AntragstellerIn unterfertigt
- **Rechnungen:** ausgestellt auf den/die AntragstellerIn
- Errichtungsbestätigung: vollständig ausgefüllt und von dem/der AntragstellerIn und einem Professionisten unterfertigt
- amtlicher Lichtbildausweis

Das "Endabrechnungsformular" und das Formular "Errichtungsbestätigung" sind als Download unter www.solaranlagen.klimafonds.gv.at für Sie bereitgestellt.

Nach erfolgreicher Antragstellung wird der Antrag durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erfüllung aller Fördervoraussetzungen und Genehmigung durch das Präsidium erhält der/die AntragstellerIn eine Verständigung per E-Mail über die Auszahlung der Fördermittel.

Der letzte Zeitpunkt für die Einreichung der oben angeführten erforderlichen Antragsunterlagen ist 12 Wochen nach Registrierung.

Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit falschen Angaben werden im Rahmen der Antragsprüfung storniert. Bitte beachten Sie, dass Rechnungen für Leistungen, die vor dem 24.02.2015 erfolgt sind, nicht anerkannt werden. Die errichtete Solaranlage muss

zumindest für 10 Jahre im ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betrieb bleiben. Mit Einreichung des Antrags stimmt der/die AntragstellerIn zu, dass sein/ihr Name, der Ort, die Tatsache einer beantragten Förderung, die voraussichtliche Förderhöhe sowie der Titel des Projekts und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung veröffentlicht werden können.

Zuständige Abwicklungsstelle

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien Telefon: 01/316 31-737

E-Mail: solaran lagen@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at/solar

Mittelvergabe

Für die Förderaktion "Solaranlagen" stehen 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Gefördert werden alle ordnungsgemäß registrierten Anlagen, für die innerhalb der Frist von 12 Wochen ab Online-Registrierung ein vollständiger Förderantrag gestellt wurde und alle Förderbedingungen entsprechend diesem Leitfaden, den Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2015 eingehalten werden. Die Registrierungsplattform ist bis 30.11.2015 geöffnet. Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel vor diesem Datum ausgeschöpft sein, kann eine vorzeitige Beendigung der Förderaktion und damit der Registrierungsmöglichkeit vom Klima- und Energiefonds festgelegt werden.

Informationen über das noch vorhandene Förderbudget finden Sie unter **www.solaranlagen.klimafonds.gv.at.**

Inanspruchnahme weiterer Förderungen

Für die Errichtung von Solaranlagen können zusätzliche Fördermittel der Länder und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Die gleichzeitige Inanspruchnahme einer weiteren Bundesförderung, wie z. B. einer Förderung im Rahmen des "Sanierungsschecks 2015", ist nicht möglich. Soweit die aus diesem Förderprogramm geförderten Maßnahmen als Endenergieverbrauchseinsparungen im Sinne des EEffG anrechenbar sind, werden diese zur Gänze dem Klimaund Energiefonds als strategische Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 EEffG zugerechnet. Eine teilweise oder gänzliche Geltendmachung der anrechenbaren Maßnahmen durch Dritte, insbesondere durch Übertragung durch den/die FördernehmerIn zum Zweck der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß § 10 EEffG. ist nicht möglich.

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2015.

Weitere Informationen

Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) finden Sie unter **www.solaranlagen.klimafonds.gv.at**.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Serviceteam Solaranlagen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH telefonisch unter 01/316 31-737 oder per E-Mail an solaranlagen@kommunalkredit.at gerne zur Verfügung.



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber: Klima- und Energiefonds Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management: Stefan Reininger www.klimafonds.gv.at/solar2015

Grafische Bearbeitung: r+k kowanz

Fotos: view7 – Fotolia.com, gradt – Fotolia.com

Herstellungsort: Wien, Februar 2015

